

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

Stopp des Masterplans für das GSZM Gelände in Moabit

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21883

vom 06. März 2025

über Stopp des Masterplans für das GSZM Gelände in Moabit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Trifft es zu, dass das Vergabeverfahren für einen Masterplan beim Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit aus vergaberechtlichen Gründen gestoppt wurde und wenn ja, warum?

Antwort zu 1:

Das Masterplanverfahren Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit wurde gestoppt, da aus vergaberechtlichen Gründen eine weitere Bearbeitung durch die Gebietsbeauftragte für das Fördergebiet Mitte-Turmstraße nicht möglich war. Der Bezirk Mitte hätte die Leistungen zur Steuerung des Wettbewerblichen Dialogverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Vergabe an einen anderen externen Dienstleister vergeben müssen.

Frage 2:

Was sind die konkreten Gründe im Einzelnen?

Antwort zu 2:

Im Masterplanverfahren GSZM sollte mittels der Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogs ein tragfähiges und nachhaltiges städtebauliches Konzept für das Areal des ehemaligen Krankenhauses Moabit gefunden werden. Die komplexe prozessorientierte und partizipative Aufgabenstellung erforderte dieses zweistufig angelegte Dialogverfahren. Den beiden Wettbewerbsstufen war eine Phase 0 (hier u.a. Klärung von Bedarfen und Leitziele im partizipativen Verfahren sowie weiteren Verfahrensfragen) vorgeschaltet. Die Leistungserbringung der Phase 0 erfolgte durch die Gebietsbeauftragte.

Zudem standen für die Gesamtleistungen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Frage 3:

Wann soll eine erneute Vergabe erfolgen?

Frage 4:

Wann ist mit Ergebnissen für den Masterplan zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Eine Durchführung des Masterplanverfahrens GSZM ist derzeit nicht mehr möglich. Das Fördergebiet Mitte-Turmstraße wird nach 17 Jahren Laufzeit planmäßig beendet und hatte 2024 sein letztes Programmjahr in der Städtebauförderung. Andere Finanzierungsmöglichkeiten stehen dem Bezirk derzeit nicht zur Verfügung.

Berlin, den 13.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen